



Beschlussvorlage

Nr.: BV/047/2014 / öffentlich

Antrag des Schützenvereins Neuscharrel e. V., auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe zur Erweiterung der Schießsportanlage für die Bogensportabteilung mit Abstellraum

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	26.03.2014
Verwaltungsausschuss	30.04.2014

Beschlussvorschlag:

Zur Erweiterung der Schießsportanlage für die Bogensportabteilung mit Abstellraum auf dem Grundstück Neuscharrel, Pastorenpad 6, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe einen Zuschuss in Höhe von max. 20 % der Baukosten (vorauss. Baukosten: 43.575,00 € = Förderung: 8.715,00 €). Die Auszahlung des Zuschusses soll erst nach der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2015 und nach Vorliegen einer Baugenehmigung für die Erweiterung der Schießsportanlage erfolgen.

Begründung:

Der Schützenverein Neuscharrel e. V. hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe zur Erweiterung der Schießsportanlage für die Bogensportabteilung gestellt.

Grundsätzlich werden Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien nur an Vereine gewährt, die ihren Sitz in der Stadt Friesoythe haben und Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e. V. oder des DOSB sind. Dieses ist beim Schützenverein Neuscharrel gegeben.

Nach Ziffer 2.10 der Sportförderrichtlinien kann eine Förderung nur erfolgen, wenn die Grundrissflächen der zu entrichtenden Räumlichkeiten von der Funktion her einem Schießstand zuzuordnen sind. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Anbau an den Schießstand, der als Stand für die Bogensportschützen und als Abstellraum für die Sportabteilung dienen soll. Somit bestehen gegen die Förderung des Bauvorhabens durch die Stadt Friesoythe keine Bedenken.

Nach den vom Schützenverein Neuscharrel e. V. vorgelegten Bauvorlagen betragen die Baukosten für diesen Anbau 43.575,00 €.

Nach Ziffer 2.10 der Sportförderrichtlinien beträgt die Förderung maximal 20 % der förderfähigen Kosten. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme unter Bezug auf die Baukosten 8.715,00 €.

Da für diese Maßnahme (der Antrag wurde nach dem 01.09.2013 gestellt) im Haushalt 2014 keine Haushaltsmittel eingeplant wurden, sind im Haushalt 2015 entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Verwaltung hat dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt mit dem Hinweis, dass daraus ein Anspruch auf Förderung nicht hergeleitet werden kann.

Anlagen

Antrag des Schuetzenvereins Neuscharrel e V.

Bürgermeister